



II- 2974 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

10. September 1973

Z1.17.289-PrM/73

Parlamentarische Anfrage  
Nr. 1446/J an den Bundeskanzler  
betreffend Beiräte, Kommissionen  
und Projektgruppen

1418 / A.B.  
zu 1446 / J.  
Präs. am 10. Sep. 1973

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Anton BENYA

lolo W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KAUFMANN, Dr. PELIKAN, Dr. SCHWIMMER und Genossen haben am 11. Juli 1973 unter der Nr. 1446/J an mich eine Anfrage betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In Anschluß an die Anfrageserie von 1972 geht es nun darum, feststellen zu können, zu welchen Ergebnissen es diese Arbeitsgruppen gebracht haben, sowie darum, welche Verwertung diese Ergebnisse erfahren haben.

Andererseits wollen wir auch die zur Zeit arbeitenden oder neu eingesetzten Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen in Erfahrung bringen, ebenso wie deren Aufgabengebiete und deren vorgegebene Terminplanung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

./.

- 2 -

- 1) Welche der von Ihnen in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1972 angeführten Projektgruppen, Beiräte und Kommissionen wurden seither aufgelöst?
  - a) wegen Abschluß der ihnen zugesetzten Arbeiten?
  - b) aus welchen sonstigen Gründen?
- 2) Zu welchen Ergebnissen führten die Arbeiten der von Ihnen damals angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte?
- 3) Welche Verwertung erfuhren die Arbeitsergebnisse der von Ihnen angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte?
  - a) im Hinblick auf Ihre Gesetzesarbeit
  - b) im Hinblick auf Ihre Budgetgestaltung 1973 und 1974?
- 4) Welche Beiräte, Projektgruppen, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstige Arbeitsgruppen bestehen in oder bei Ihrem Ministerium oder wurden seit der letzten Anfragebeantwortung errichtet, an denen auch Experten, Wissenschaftler oder sonstige Personen außerhalb Ihres Ressorts mitarbeiten?
- 5) Mit welchen Aufgaben sind diese Beiräte usw. betraut?
- 6) Welches Timing wurde diesen Gruppen hinsichtlich ihres Arbeitsablaufes vorgegeben bzw. welches Timing haben sich diese Gruppen selbst gesetzt?
- 7) Welcher Budgetrahmen steht diesen Gruppen für Ihre Arbeit zur Verfügung bzw. mit welcher Kostenhöhe wurden sie veranschlagt?
- 8) Wie lauten die Namen jener Personen, die im Rahmen einer der angeführten Projektgruppen, Beiräte, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstigen Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben, ohne Beamte Ihres Ressorts zu sein?
- 9) Wie hoch ist die Entschädigung bzw. Entlohnung, die diese Personen für ihre Mitarbeit beziehen oder bezogen

./.

- 3 -

- haben; namentlich aufgeschlüsselt?
- 10) Welche Enquerten wurden oder werden 1972 und 1973 von Ihnen abgehalten?
  - 11) Zu welchen Ergebnissen führten sie und wo finden diese Ergebnisse ihren Niederschlag bzw. wie werden diese Ergebnisse weiterbehandelt?
  - 12) Welches Timing legen Sie den in diesen Enquerten behandelten Problemen zu ihrer Lösung zugrunde?
  - 13) Haben Sie - entsprechend der mit Nachdruck angekündigten Finanzplanung - auch Finanzierungspläne zu dem jeweiligen Problemkreis, der Gegenstand der Arbeit in den Projektgruppen, Beiräten, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüssen und sonstigen Arbeitsgruppen und Enquerten ist oder war, ausgearbeitet?
  - 14) Wenn ja, wie lauten diese?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Verwaltungsakademiekommission ist formell nicht aufgelöst worden, ist aber wegen Abschluß der ihr zugesetzten Arbeit als aufgelöst zu betrachten. Die letzte Sitzung fand am 6. April 1972 statt.

Die im Rahmen der Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes seit 15. November 1970 bestehende Projektgruppe für das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht wurde am 31. Dezember 1972 aufgelöst. Das Projekt wurde termingerecht am 15. November 1972 abgeschlossen. Die Zeit vom 16. November bis 31. Dezember 1972 wurde für die Präsentationen der Ergebnisse (15.12.1972 im Parlamentsgebäude) und für die auf Grund der Präsentationen festgestellten Korrekturarbeiten verwendet.

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage 643/J/72 folgende Gremien:

- a) Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)

./.

- 4 -

aa) Stellvertreterkommission mit ihren Unterausschüssen

(1) Unterausschuß: Verfahren und erste Grundsätze zur Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes

(2) Unterausschuß: Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften

(3) Unterausschuß: Auswirkungen der Entwicklung des bayerischen Raumes auf Österreich

(4) Unterausschuß: Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschoslowakei, Ungarn und Jugoslawien

(5) Unterausschuß: Behandlung der durch den Donauausbau bedingten Aufgaben der Raumplanung und des Umweltschutzes

(6) Unterausschuß: Standortplanung eines neuen Flughafens im Raum Salzburg-Oberösterreich

ab) Österreichischer Raumordnungsbeirat mit seinen Arbeitskreisen

(1) Definition des Begriffes "Regionaler Entwicklungsstand"

(2) Statistisch-methodische Probleme der Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes

(3) Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung.

Die ÖROK und die ihr angeschlossenen Organe Stellvertreterkommission und Beirat sind entsprechend den einstimmigen Beschlüssen der konstituierenden Sitzung der ÖROK am 25. Februar 1971 eine ständige, gemeinsam vom Bund, den Bundesländern und den Gemeinden (Städtebund und Gemeindebund) getragene Einrichtung.

Von den Unterausschüssen wurde im Berichtszeitraum keiner aufgelöst; der Unterausschuß (1) "Verfahren und erste Grundsätze zur Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes" wurde nach Erfüllung seiner gestellten Aufgaben mit neuen Aufgaben betraut.

Die Arbeitskreise (1) und (2) des Beirates haben nach Vorlage des Berichtes: "Gleichartige Kriterien zur Bestand -

- 5 -

aufnahme des regionalen Entwicklungsstandes" herausgegeben von der Geschäftsstelle der ÖROK auf Beschuß des Beirates vom 7. November 1972 ihre Tätigkeit beendet.

Zu Frage 2:

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich:

Das EDV-Koordinationskomitee sowie dessen Subkomitee hat an der endgültigen Gestaltung des Berichtes der Bundesregierung an den National- und Bundesrat, betreffend elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, Erhebungsbericht 1972, Bedarfsprognose 1972-1975, mitgearbeitet. Darüber hinaus wurde das EDV-Subkomitee in monatlichen Sitzungen mit den EDV-Anträgen der einzelnen Ressorts befaßt und hat in teils beratender, teils koordinierender Weise die Ressortanträge im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Überlegungen sowie insbesondere vom verwaltungsorganisatorischen Blickwinkel her begutachtet.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

In der 4. Sitzung der ÖROK am 27. Juni 1973 wurde eine Reihe von Materialien vorgelegt bzw. Themen behandelt, die sich aus nachstehendem Auszug aus der Tagesordnung für die genannte Sitzung ergeben:

Punkt 2. Laufende Arbeiten zur Erstellung eines Österr. Raumordnungskonzeptes

- 2.1 Unterausschuß "Planungsgrundsätze und -ziele; Raumforschung"
- 2.2 Unterausschuß "Technik des Informationsaustausches und der Planungskoordinierung"
- 2.3 Unterausschuß "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften"
- 2.4 Unterausschuß "Raumordnungsbericht"

Punkt 3. Laufende Arbeiten zu aktuellen Raumordnungsproblemen

- 3.1 Unterausschuß "Auswirkung der Entwicklungen im bayerischen Raum auf Österreich

./.

- 6 -

- 3.2. Unterausschuß "Donauausbau"
- 3.3. Unterausschuß "Standortplanung eines neuen Flughafens im Raum Salzburg-Oberösterreich"
- 3.4. Unterausschuß "Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien"

**Punkt 4. Offene Punkte und Anträge**

- 4.1. Nebenbahnen der Österreichischen Bundesbahnen
- 4.2. Der Nationalpark "Hohe Tauern" und die Frage ähnlicher Einrichtungen
- 4.3. Europäische Raumordnungsministerkonferenz
- 4.4. Presse und Informationsdienst der ÖROK
- 4.5. Abhaltung ordentlicher Volkszählungen in fünfjährigen Abständen
- 4.6. Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raumes
- 4.7. Fragen der Entwicklung des Raumes Lungau-Murau-Nockgebiet im Zusammenhang mit dem Bau der Tauernautobahn
- 4.8. Behandlung der Probleme in den Berggebieten
- 4.9. Bericht des Bundesministeriums für Handel Gewerbe und Industrie über seine Aktivitäten auf dem Sektor der regionalen Industriepolitik

**Punkt 5. Österreichischer Raumordnungsbeirat**

- 5.1. Tätigkeitsbericht
- 5.2. Gutachten "Gleichartige Kriterien für die Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes"
- 5.3. Personelle Veränderungen

**Punkt 7. Finanzierung der ÖROK**

- 7.1. Abrechnung über 1971 und 1972 sowie Finanzierung der Arbeiten der Unterausschüsse der Stellvertreterkommission im Jahre 1973
- 7.2. Budget 1974
- 7.3. Richtlinien der ÖROK für die Auftragerteilung (einschließlich Musterverträge)

Zu den Ergebnissen der einzelnen Unterausschüsse ist anzuführen:

- (1) Der Unterausschuß "Verfahren und erste Grundsätze zur

./.

- 7 -

Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes" hat im Sommer 1972 der ÖROK und der Stellvertreterkommission ein Dokument vorgelegt, in dem die allgemeinen Grundsätze, der Inhalt, die Richtlinien zur Koordinierung zwischen den Gebietskörperschaften, die erforderlichen Arbeitsvorhaben sowie der Arbeitsablauf und die organisatorische Gliederung für die Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes enthalten sind. Die Stellvertreterkommission hatte daraufhin in ihren Beschlüssen festgestellt, daß der Unterausschuß seine Aufgabe erfüllt hat und mit den Aufgaben, Planungsgrundsätzen und -ziele zu erarbeiten und die Raumforschung zu aktivieren, betraut wird. Des weiteren wurde beschlossen zwei zusätzliche Unterausschüsse zu gründen:

(a) Technik des Informationsaustausches und der Planungs-koordinierung

(b) Raumordnungsbericht,

in dem in regelmäßigen Abständen von der ÖROK ein Raumordnungsbericht zu erstellt ist.

(2) Der Unterausschuß "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften" hat nach Erarbeitung eines operationalen Begriffsschemas in seinem weiteren Arbeitsbericht an die ÖROK eine Reihe von Projekten vorgeschlagen, bei denen es sich um eine Bestand-aufnahme vorhandener Investitionsprogramme der Gebietskörperschaften und die Möglichkeiten ihrer Koordinierung als auch um die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen für die Harmonisierung der Investitionsvorhaben handelt. Im letzteren Fall geht es vor allem um

a) Wissenschaftliche Befassung mit den Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Finanzanalyse und -prognose (unter besonderer Berücksichtigung der Regionalentwicklung) bei der Harmonisierung von Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften

b) Untersuchung der Möglichkeiten des Einsatzes unterschiedlicher Planungshorizonte für die Aufstellung von Investitionsprogrammen und ihrer Harmonisierung.

c) Ausarbeitung einer Systematik zum Zwecke der Vergleichbarkeit von Investitionsprogrammen der Gebietskörperschaften

- 8 -

- (3) Der Unterausschuß "Auswirkungen der Entwicklungen im bayerischen Raum auf Österreich" hat einen Bericht über die Auswirkungen der Entwicklung im bayerischen Raum auf Österreich ausgearbeitet und ein Maßnahmenpaket der ÖROK für ihre 4. Sitzung am 27. Juni 1973 zur Beschußfassung vorgelegt. Die Geschäftsstelle der ÖROK wurde beauftragt, eine Publikation über den Beschuß der ÖROK und des Berichtes in die Wege zu leiten.
- (4) Im Unterausschuß "Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien" wurde von den betroffenen Bundesländern eine Abgrenzung der Grenzgebiete vorgelegt sowie die Darstellung der Probleme und der anzustrebenden räumlichen Entwicklung in Angriff genommen. Der Unterausschuß wurde von der ÖROK beauftragt, die Arbeiten auf Grund der Dringlichkeit der Probleme raschest fortzuführen.
- (5) Der Unterausschuß "Donauausbau" ist derzeit mit der Erstellung eines Problemkataloges und der Erfassung der für den Donauausbau relevanten Zielvorstellungen und Entwicklungsmöglichkeiten im österreichischen Donauraum befaßt. Für diese Tätigkeit wurde bereits umfangreiches Material von den zuständigen Ressorts und Gebietskörperschaften sowie von den Interessensvertretungen eingeholt und in einem Zwischenbericht übersichtlich dargestellt.
- (6) Auf Grund der Tätigkeit des Unterausschusses "Standortplanung eines neuen Flughafens im Raume Salzburg-Oberösterreich" wurde bei der 4. Sitzung der ÖROK am 27. Juni 1973 folgender Beschuß gefaßt:

"Auf Grund einer eingehenden Befassung mit der Frage eines gemeinsamen Flughafenstandortes für Salzburg-Oberösterreich seitens des von der Stellvertreterkommission eingesetzten Unterausschusses ergibt sich: Ein gemeinsamer Flughafenstandort kann für den Raum Salzburg und Linz nicht gefunden werden

.7.

- 9 -

da ein gemeinsamer Regionalflughafen aufgrund der Entfernung Salzburg-Linz von beiden Städten zu weit entfernt läge. Gemäß der nach der Feststellung des Amtes der OÖ.Landesregierung günstigen Situierung des Flughafens Linz-Hörsching im OÖ.Zentralraum wird auch eine Verlegung dieses Flughafens nicht erwogen, sondern sein Ausbau entsprechend dem ICAO-Regionalplan bereits vorgenommen. Da das Amt der Sälzburger Landesregierung eine Studie für Ersatzstandorte des Flughafens Salzburg in Auftrag zu geben beabsichtigt, wird die Stellvertreterkommision zu gegebener Zeit entscheiden, ob der Unterausschuß nach Einbringung von Ergebnissen dieser Studie seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung weiter zu befassen sein wird."

Die Arbeitskreise des österreichischen Raumordnungsbeirates haben wie bereits unter Frage 1) erwähnt einen Bericht "Gleichartige Kriterien zur Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes" ausgearbeitet.

Der Arbeitskreis "Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung" arbeitet derzeit noch an seinem Gutachten, das voraussichtlich im Herbst 1973 fertig gestellt wird. Das Gutachten wird sowohl eine Darstellung der in den Raumplanungsgesetzen der Bundesländer sowie den in anderen Bundes- und Landesgesetzen enthaltenen Zielvorstellungen als auch eine Darstellung der Grundsätze in den wichtigsten deutschen und schweizerischen Vorschriften, die allgemeinen Grundsätze auf internationaler Ebene sowie volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Gesichtspunkte der Raumordnung enthalten.

Der Familienpolitische Beirat befaßte sich im Jahre 1972 mit Familienpolitischen Aspekten zur Lohn- und Einkommensteuerreform, der sogenannten "Abschlagszahlung" von S 360,--, sowie der Kaufkraftentwicklung der Familienbeihilfen, der Schulbuchaktion und einer Teuerungsabgeltung für Familien und faßte dahingehende Beschlüsse.

Im Jahre 1973 beschäftigte sich der Familienpolitische Beirat in seiner 20. Sitzung mit der Familienrechtsreform und in seiner 21. Sitzung mit der Erhöhung der Familienbeihilfe, Schulbuchfragen, Errichtung von Familienberatungsstellen, steuerlichen Angelegen-

- 10 -

heiten und faßte ebenfalls dahingehende Beschlüsse.

Der Unterausschuß des Familienpolitischen Beirates arbeitet ein familienpolitisches Forderungsprogramm aus und führt laut Geschäftsordnung die jeweils anfallenden Gesetzesbegutachtungen durch.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe "Propagierung der Familienberatungsstellen" und die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Ausbildungsrichtlinien für die bei den Familienberatungsstellen tätigen Personen sind noch nicht abgeschlossen; es können daher derzeit noch keine konkreten Auskünfte gegeben werden.

Der Bericht über die Lage der Frau in Österreich befindet sich in Ausarbeitung.

Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes:  
Die Projektgruppe des EDV-Versuchsprojektes verfassungsrecht hat gemeinsam mit einer EDV-Herstellerfirma ein Programmpaket für die maschinelle Dokumentation von Texten der Gesellschaftswissenschaften und der gesellschaftlichen Praxis, insbesondere zur Anwendung für die Rechtsdokumentation entwickelt. Dieses Programmpaket und die dazugehörigen Arbeitsanweisungen werden als "Wiener System" bezeichnet und können interessierten Bundesdienststellen für maschinelle Dokumentationsprojekte kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

#### Programmbeirat-Kurzwelle:

Dieser Programmbeirat wurde von mir gemäß Punkt 5 lit.c des zwischen der Republik Österreich-Bund und der Österreichischen Rundfunkgesellschaft bestehenden Vertrages über die Durchführung des Auslandsdienstes auf Kurzwelle errichtet.

Der Programmbeirat-Kurzwelle hat im Jahre 1972 mehrere, von seinen Mitgliedern verfaßte schriftliche Vorschläge, wie das Programm des Auslandsdienstes auf Kurzwelle am besten gestaltet werden sollte, um die in es gesetzten Erwartungen zu erfüllen, eingehend diskutiert. Auf dieser Grundlage hat der ORF für verschiedene Gebiete Pilot-Sendungen hergestellt, die der Beirat im Jahre 1973 auf einer Sitzung ausführlich besprochen hat.

Diese Beratungen haben zu einer Empfehlung dieses Beirates geführt, die Bundesregierung möge dem ORF die erforderlichen finanziellen

- 11 -

Mittel für die von ihm vorgeschlagene Programmausweitung zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3:

Verwaltungsakademie-Kommission:

Der von der Sektion II des Bundeskanzleramtes auf der Basis des Berichtes der Verwaltungsakademiekommision ausgearbeitete Entwurf eines Verwaltungsakademiegesetzes wird derzeit regierungsintern beraten. Im Bundesvoranschlag für 1973 und 1974 ist für die Errichtung einer Verwaltungsakademie nicht vorgesorgt.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich

Die Sektion Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat im Rahmen ihrer Aktivitäten beim EDV-Arbeitskreis Datenschutz den Entwurf eines Datenschutzgesetzes ausgearbeitet. Im EDV-Arbeitskreis betr. Einführung eines Personenkennzeichens hat es das Bundesministerium für Inneres übernommen, Vorarbeiten für den Entwurf eines Bevölkerungsevidenzgesetzes in Angriff zu nehmen.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die bisher in der ÖROK behandelten Probleme und Ergebnisse erforderten keine gesetzgeberischen Vorarbeiten.

Die finanzielle Bedeckung der Tätigkeit der ÖROK und ihrer Organe erfolgt über Zuschüsse ihrer Mitglieder. Entsprechend dem Beschuß der ÖROK vom 17.6.1971 trägt der Bund 45 % der Gesamtkosten. Im Bundesvoranschlag 1973 sind dafür S 1,125.000,-- vorgesehen.

Bezüglich des Finanzierungsbedarfes für 1974 wurde bei der 4. Sitzung der ÖROK (27.6.1973/TOP 7.2.) folgender Beschuß gefaßt:

"Der Finanzierungsbedarf der ÖROK und ihrer Organe für 1974 wird für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und der Expertisen mit S 2,700.000,-- (zwei Millionen siebenhunderttausend Schilling) festgelegt. Für umfangreiche honorierte Aufträge sind S 4,200.000,-- (vier Millionen zweihunderttausend Schilling) erforderlich, so daß der Gesamtaufwand S 6,900.000,-- (sechs Millionen neunhunderttausend Schilling) beträgt. Die Bedeckung dieses Gesamtaufwandes durch die Mitglieder der ÖROK erfolgt in gleicher Weise wie für 1973, und zwar: Bund 45 %, Bundesländer 45 %, Österreichischer Ge-

- 12 -

meindebund 5 % und Österreichischer Städtebund 5 %. Der Beschuß über den Finanzierungsbedarf gilt vorbehaltlich der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften".

Familienpolitischer Beirat:

Der Familienpolitische Beirat ist laut § 2 Bundesgesetzblatt Nr. 112a/67 ein Beratungsorgan des Bundeskanzleramtes und gibt Gutachten im sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten ab, die die Familien betreffen.

Die budgetäre Veranlassung ist aus dem Budgetvoranschlag ersichtlich.

Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes

Das "Wiener System" (Programmpakt + Arbeitsanweisungen) ist bisher noch keiner Verwertung zugeführt worden.

Programmbeirat-Kurzwelle:

Mit Beschuß vom 15. Mai 1973 hat die Bundesregierung dem ORF einen entsprechenden Auftrag zur Programmausweitung erteilt und für das Programm des Auslandsdienstes auf Kurzwelle zusätzlich 2,5 Mio S für das letzte Halbjahr 1973 zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

Im Wirkungsbereich des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes bestehen derzeit 6 Kommissionen, u. zwar:

1. Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- u. Freiheitsrechte
2. die Verwaltungsreformkommission
3. die Arbeitsgruppe "Datenschutz" als Untergruppe des Subkomitees des Koordinationskomitees für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung
4. Die Arbeitsgruppe "Koordination zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung"
5. die Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten
6. das Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten

Die unter Ziff. 5 und 6 genannten Kommissionen wurden seit der letzten Anfragebeantwortung neu errichtet. Die unter Ziff. 5 genannte hat ihre 1. Sitzung am 9. Feber 1973 abgehalten, die unter Ziff. 6 genann-

- 13 -

te wird am 11. September 1973 erstmals zusammentreten.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich:

Eine Erweiterung des EDV-Koordinationskomitees bzw. dessen Subkomitees ist in der Zwischenzeit nicht erfolgt.

Im Rahmen der EDV-Koordination bestehen noch folgende interministeriell besetzte EDV-Arbeitskreise:

- Arbeitskreis EDV-Planung
- Arbeitskreis Software
- Arbeitskreis EDV-Ausbildung
- Arbeitskreis Personenkennzeichen
- Arbeitskreis Datenschutz
- Arbeitskreis Kooperation mit den Gebietskörperschaften
- Arbeitskreis EDV-Verträge
- Arbeitskreis Informationssysteme
- Arbeitskreis Normung

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Derzeit existieren bzw. konstituieren sich aufgrund der Beschlüsse der ÖROK folgende Unterausschüsse der Stellvertreterkommission:

Unterausschuß "Planungsgrundsätze und -ziele; Raumforschung"

Unterausschuß "Technik des Informationsaustausches und der Planungskoordinierung"

Unterausschuß "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften"

Unterausschuß "Raumordnungsbericht"

Unterausschuß "Auswirkung der Entwicklungen im bayerischen Raum auf Österreich"

Unterausschuß "Donauausbau"

Unterausschuß "Standortplanung eines neuen Flughafens im Raum Salzburg-Oberösterreich"

Unterausschuß "Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien"

Unterausschuß "Probleme in den Berggebieten"

und folgender Arbeitskreis beim österreichischen Raumordnungsbeirat:

Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung.

- 14 -

Sowohl der Familienpolitische Beirat als auch der Programmbeirat-Kurzweile bestehen nach wie vor.

Die rundfunkreform-Kommission hat sich am 1. März 1973 unter meinem Vorsitz konstituiert.

Das Interministerielle Komitee für die Förderung von Strukturpolitik und Umweltschutz in der Papierindustrie wurde auf meine Initiative in Verbindung mit einer Besprechung mit der Papierindustrie am 7. Februar 1973 gegründet, hat am 26. Februar 1973 seine erste Sitzung abgehalten und trat am 18. Juli 1973 zum letzten Mal im Bundeskanzleramt zusammen. Die weitere Abwicklung der vorbereiteten Maßnahmen wird durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Das Komitee bestand ausschließlich aus Bundesbediensteten der betreffenden Bundesministerien. Außer dem Bundeskanzleramt (Sektion V) waren vertreten:

Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst),  
Bundeskanzleramt (Präsidium),  
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie,  
Bundesministerium für Finanzen,  
Bundesministerium für Bauten und Technik,  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Bundesministerium für soziale Verwaltung,  
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Zu Frage 5:

Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte hat die Aufgabe, den Bundeskanzler bei der Vorbereitung einer Gesamtkodifikation der Grund- und Freiheitsrechte (Menschenrechte) zu beraten. Es geht bei seiner Tätigkeit so vor, daß es aufgrund von vom Bundeskanzleramt vorbereiteten und vom Kollegium gebilligten Arbeitsunterlagen in einem 1. Abschnitt seiner Beratungen gewisse Grundsatzfragen erörtert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Im zweiten Teil seiner Arbeiten beschäftigt sich das Kollegium mit den speziellen inartikulierungswürdigen Grundwerten.

Die Verwaltungsreformkommission befaßt sich mit Problemen, die

- 15 -

im Hinblick auf die geänderten Staatsaufgaben im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung behördlicher und nichtbehördlicher Art des Bundes grundsätzliche Neuordnungen im Rechtserzeugungsprozeß und in der Organisation der gesamten Vollziehung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik geboten erscheinen lassen.

Die beiden Arbeitsgruppen "Datenschutz" und Koordination zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung haben spezielle, sich aus dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung ergebende Rechtsfragen des Datenschutzes bzw. der Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften auf diesem Gebiet unter besonderer Beachtung des föderalistischen Prinzips zu behandeln.

Die Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten hat die Aufgabe, den Bundeskanzler bei der Lösung von Problemen zu beraten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Art.7 Abs.3 des Staatsvertrages von 1955 entstehen.

Im Kontaktkomitee sollen über dieselbe Problematik direkte Gespräche mit der slowenischen Volksgruppe geführt werden, wobei die Ergebnisse der Beratungen der Studienkommission mit berücksichtigt werden sollen.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich:

Eine genaue Aufschlüsselung der Ziele und Aufgaben dieser Arbeitskreise wolle dem Nationalrat vorgelegten "EDV-Bericht 1971" sowie dem "EDV-Bericht 1972" entnommen werden.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die Titel der Unterausschüsse und des Arbeitskreises umschreiben in Kurzform ihre Aufgaben.

Programmbeirat-Kurzwelle:

Die Aufgaben dieses Beirates ergeben sich aus der Beantwortung der Frage 2.

Rundfunkreform-Kommission:

Diese Kommission befaßt sich mit folgenden Problemkreisen:

- 16 -

Unabhängigkeit und ausgewogene Meinungsvielfalt  
Eigenverantwortlichkeit und Mitbestimmung  
Mitspracherecht der Hörer und Seher  
Gesellschaftsrechtliche und sonstige rechtliche Fragen.

Sie hat insgesamt 8 Plenarsitzungen und 8 Unterausschußsitzungen abgehalten. Über die Arbeit der Rundfunkreform-Kommission wurde im Juli 1973 ein zusammenfassender Bericht publiziert, dem der vom Bundeskanzleramt zur Begutachtung versendete Entwurf einer Novelle zum Rundfunkgesetz im wesentlichen Rechnung getragen hat.

Interministerielles Komitee für Förderung von Strukturpolitik und Umweltschutz in der Papierindustrie:

Aufgabe des interministeriellen Komitees war es, jene Förderungsmaßnahmen zugunsten der Papierindustrie vorzubereiten bzw. abzustimmen, die ich insbesondere in der Unterredung am 7. Februar 1973 den Vertretern der österreichischen Papierwirtschaft zugesagt habe. Dabei handelt es sich vor allem um die Gewährung von Zinsenzuschüssen aus Budgetmitteln (im gesamten Förderungszeitraum etwa 600 Millionen Schilling) für Investitionsvorhaben von Bedeutung für den Umweltschutz und die Strukturpolitik der Papierindustrie. Weitere Maßnahmen betreffen u.a. die Beistellung von ERP-Krediten.

Zu Frage 6:

Dem Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte wurde ein besonderer Zeitplan nicht gegeben. Der Abschluß seiner Arbeiten noch im laufenden Jahr ist nicht unwahrscheinlich. Es wurde zwar schon in der letzten Anfragebeantwortung der Abschluß der Arbeiten im Jahre 1972 als möglich bezeichnet, doch haben die Beratungen über die "sozialen Grundrechte" einen breiteren Raum eingenommen, als dies ursprünglich erwartet worden war.

Die Verwaltungsreformkommission befaßt sich mit einer Angelegenheit, die in einem ständigen Prozeß begriffen ist, sodaß eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit dieser Kommission schon ihrer Natur nach ausgeschlossen ist.

- 17 -

Den beiden Arbeitsgruppen "Datenschutz" und "Koordination" zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung ist kein besonderer Zeitpunkt für die Beendigung seiner Tätigkeit gesetzt. Für die Arbeitsgruppe Koordination zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung gilt im übrigen das vorher Gesagte sinngemäß. Die Beratungen in der Arbeitsgruppe "Datenschutz" haben zur Ausarbeitung eines Referentenentwurfes eines Datenschutzgesetzes geführt, das am 1. August 1973 zu einem ersten Begutachtungsverfahren versendet wird. Mit dem Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens wird sich die erwähnte Arbeitsgruppe im Herbst dieses Jahres zu befassen haben.

Weder der Studienkommission noch dem Kontaktkomitee ist ein Timing gegeben worden; für das Kontaktkomitee habe ich die Festsetzung eines solchen sogar ausdrücklich abgelehnt. Hinsichtlich der Studienkommission gab ich in der Öffentlichkeit der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

#### Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich:

Im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen wie etwa der Schwerpunktbildung der Vereinheitlichung der EDV-Ausbildung und den Aufbau von Informationssystemen erfolgt eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse im jährlichen EDV-Bericht der Bundesregierung. Da der EDV-Bericht 1973 dem Nationalrat und Bundesrat wie im Vorjahr bereits im Herbst 1973 zugehen soll, wurde eine entsprechende Terminplanung aufgestellt.

#### Österreichische Raumordnungskonferenz

Die Arbeiten am österreichischen Raumordnungskonzept sind als ständige Aufgabe anzusehen.

#### Rundfunkreform-Kommission :

Die Arbeit der Rundfunkreform-Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Es ist vorgesehen, daß die Mitglieder nach Ablauf des Begutachtungsverfahrens betreffend die Novelle zum Rundfunkgesetz neuerlich zu einer Plenartagung einberufen werden.

Familienpolitischer Beirat:

Beim Familienpolitischen Beirat und dessen Unterausschuß ist kein Timing gesetzt da es sich um einen permanenten Beirat handelt. Bei der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Ausbildungsrichtlinien für die Familienberatungsstellen wurden die erforderlichen Beratungsrichtlinien ausgearbeitet. Bei der Arbeitsgruppe "Propagierung von Familienberatungsstellen" werden die zweckmäßigsten Informationen für die Beratung ausgearbeitet.

Der Bericht über die Lage der Frau in Österreich wird voraussichtlich im Jahre 1974 erscheinen:

Interministerielles Komitee für Förderung von Strukturpolitik und Umweltschutz in der Papierindustrie:

Den getroffenen Vereinbarungen entsprechend waren die Maßnahmen so vorzubereiten, daß der Beginn der Aktion im 2. Halbjahr 1973 gesichert ist. Das interministerielle Komitee (bzw. die Sektion V) hat die erforderlichen Vorarbeiten soweit durchgeführt, daß die Aktion (nun beim Bundesministerium für Handel Gewerbe und Industrie) in absehbarer Zeit anlaufen kann.

Zu Frage 7 :

Dem Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte, der Verwaltungsreformkommission den beiden Arbeitsgruppen "Datenschutz" und "Koordination zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung" der Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppen in Kärnten, sowie dem Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten steht kein Budgetrahmen zur Verfügung.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich:

Im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1973 steht für Verwaltungsaufwand (Heranziehung externer Experten) 1 Million Schilling zur Verfügung.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

in

Die Mitarbeit in der Stellvertreterkommission und/ihren Unterausschüssen erfolgt im Rahmen der Verwaltungstätigkeit. Es ist dafür kein eigenes Budget vorgesehen.

Der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz stehen zur Abwicklung der organisatorischen und administrativen Aufgaben sowie zur Vergabe von Expertisen eigene finanzielle Mittel zur Verfügung, wo von 45 % vom Bund getragen werden.

Der Vorschlag der Geschäftsstelle der ÖROK sieht für das Jahr 1973 : S 2,5 Mio und für das Jahr 1974 : S 6,9 Mio vor

- 19 -

Familienpolitischer Beirat:

Für die vorgesehenen Aktivitäten wird mit einem Aufwand von etwa 8 bis 16 Millionen Schilling zu rechnen sein. Welcher Kredit für diese Aktivitäten zur Verfügung stehen wird, wird aus dem Bundesvoranschlag 1974 ersichtlich sein.

Interministerielles Komitee für Förderung von Strukturpolitik und Umweltschutz in der Papierindustrie:

Der Budgetansatz wird bereits beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Zu Frage 8:

Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte:

Nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Mitglieder sind:

Rechtsanwalt Dr. Dietrich, Präsident der Rechtsanwaltskammer in Kärnten

Abgeordneter zum Nationalrat, Univ.Prof.Dr. Ermacora

Abgeordneter zum Nationalrat, Dr. Heinz Fischer

Univ.Prof.Dr. Floretta

Abgeordneter zum Nationalrat, Dr. Gruber

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Hauser

Hofrat des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung

Dr. Kaltenberger

Univ. Prof. Dr. Klecatsky

Rat des Verwaltungsgerichtshofes Kobzina

Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Lehne

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Loebenstein

Hofrat des Amtes der Kärntner Landesregierung Dr. Lora

Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Mark

Rechtsanwalt Dr. Rosenzweig

Rechtsanwalt Dr. Schuppich, Präsident der Rechtsanwaltskammer

Wien

Univ.Prof.Dr. Schwind

Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Dr. van Tongel

Univ.Prof.Dr. Walter

Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes Dr. Werner

Univ.Prof. Dr. Winkler

Verwaltungsreformkommission:

Nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Mitglieder sind:

- 20 -

a) aus dem Bereich der Verwaltung:

Sektionschef Dr. Autengruber, Bundesministerium für Finanzen

Sektionsrat Dr. Fessler, Bundesministerium für Inneres

Ministerialrat Dr. Dipl. Ing. Frank, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie,

Vizegouverneur Dr. Fremuth, Österreichische Postsparkasse

Ministerialrat Dr. Manhard, Bundesministerium für Finanzen,

Ministerialrat Dr. Perrelli, Bundesministerium für Finanzen,

Ministerialrat Dr. Selzer, Bundesministerium für Finanzen

b) vom Verwaltungsgerichtshof

Präsident Dr. Loebenstein

c) vom Rechnungshof

Sektionschef Dr. Kohl

d) aus dem Bereich der Wissenschaft:

Univ.Ass.Dr. Van der Bellen

Univ.Prof. Dr. Bruckmann

Univ.Prof. Dr. Kraus

Hochschulprof. Dr. Thiemeyer

Univ.Prof.Dr. Wenger

e) von den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien namhaft gemacht:

Direktor Dr. Vak, SPÖ

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ermacora, ÖVP

Dipl.Ing.Dr. Richter, FPÖ

f) aus dem Bereich der Interessenvertretungen:

Dkfm.Dr.Ettel, Österreichische Industriellenvereinigung

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Gasperschitz, Gewerkschaft der Öffentlich Bediensteten

Ministerialrat Karny, Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten

g) Mitglieder von Arbeitskreisen, die nicht der Vollkommission angehören:

Fritz Amry, Sekretär des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes

Dipl.Ing.Gehmacher, Institut für empirische Sozialforschung

Univ.Prof.Dr.Kulhavy

Direktor Josef Schweiger, Gewerkschaft der Post- und Telegraphenverwaltung

- 21 -

Arbeitsgruppe "Datenschutz"

Die nicht dem Bundeskanzleramt angehörenden Mitglieder werden jeweils für jede Sitzung von den Bundesministerien für Finanzen, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Inneres, für Justiz, für Landesverteidigung und für soziale Verwaltung namhaft gemacht.

Arbeitsgruppe "Koordination zwischen Bund, Länder und Gemeinde im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung".

Die nicht dem Bundeskanzleramt angehörenden Mitglieder werden jeweils für jede Sitzung vom Bundesministerium für Finanzen, vom Rechnungshof, von der Verbindungsstelle der Bundesländer und im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer von den einzelnen Ämtern der Landesregierung namhaft gemacht.

Die Mitglieder der Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten können aus der Beilage A ersehen werden.

Das Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ist bereits konstituiert. Die erste Sitzung des Kontaktkomitees findet am 11. September 1973 statt. Die Mitglieder dieses Komitees sind aus der Beilage B ersichtlich.

Die Namen der Mitglieder der von Sektionschef Dr. Markovics als Vorsitzender geleiteten Verwaltungsakademie-Kommission, die nicht Beamte des Bundeskanzleramtes sind, lauten:

Sekretär Fritz Amry (Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes);

Zolldirektor Karl Bocek (Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten); Univ. Prof. Dr. Gerhard Bruckmann (Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung);

Sektionsrat DDr. Johann Czemetschka (Bundesministerium für Unterricht und Kunst);

Sektionsrat Dr. Peter Fessler (Bundesministerium für Inneres);

Dr. Jedina-Palombini (Vereinigung Österreichischer Industrielle); ao. Ges. u. bev. Minister Dr. Wolfgang Jungwirth (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten);

Generaldirektor-Stellvertreter DKfm. Dr. Heinz Kienzl (Österreichische Nationalbank);

Dr. Kunata Kottulinsky (Hauptgeschäftsführer der Vereinigung Österreichischer Industrieller);

Gemeinderat Karl Lausecker (Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten);

- 22 -

Sektsionschef Dr. Karl Perrelli (Bundesministerium für Finanzen);  
Amtsdirektor Rudolf Sommer (Gewerkschaft der öffentlich Be-  
diensteten);

Direktor Dr. Karl Vak (Zentralsparkasse der Gemeinde Wien);

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenver-  
arbeitungsanlagen für den Bundesbereich:

Nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Mitglieder sind:

Ministerialrat Dr. Ernst Lauscha, Bundesministerium für Inneres  
Präsident des Oberlandesgerichtes Linz Dr. Johann Schuster,  
Ministerialrat Dr. Josef Gärtner, Bundesministerium für Justiz  
Sektionsrat DDr. Johann Czemetschka, Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

Sektionsrat Dr. Johann Bartosek, Bundesministerium für soziale  
Verwaltung und Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Ministerialrat Dr. Karl Selzer, Bundesministerium für Finanzen

Sektionsrat Dipl.Ing. Walter Greil, Bundesministerium für Land-  
und Forstwirtschaft

(Adm. Rat Dr. Rudolf Donhauser, Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft)

Oberforstrat Dr. Paul Krexner, Österreichische Bundesforste

Ministerialrat Dr. Herbert Hauffe, Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie,

Sektionsrat Dr. Kurt Bauer, Bundesministerium für Verkehr

Ministerialrat Dipl.Ing. Otto Schneller, Generaldirektion für  
die Post- und Telegraphenverwaltung

Direktionsrat Dr. Josef Pucher, Österreichische Bundesbahnen

Obst. d. G. Hans Heinz Haufler, Bundesministerium für Landes-  
verteidigung

Oberstleutnant Kurt Rössner, Bundesministerium für Landesver-  
teidigung

•/•

- 23 -

ao. Ges. und bev. Minister Dr. Wolfgang Jungwirth, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Rat Dipl.Ing. Eugen Zimmermann, Bundesministerium für Bauten und Technik

W. Amtsrat Ing. Ludwig Hrabovsky, Bundesministerium für Bauten und Technik

Sektsionschef Dr. Wilhelm Grimborg, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Hochschulassistent Dr. Norbert Rozsenich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

W. Amtsrat Ing. Hans Fuchs, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Sektsionschef Dr. Friedrich Kohl, Rechnungshof,  
Dr. Peter Bürger, Rechnungshof

An externen Experten sind vertreten:

Dipl.Ing.DDr. Werner Koenne

Dipl.Ing. Dr. Walther Richter

Direktor Dr. Karl Vak

#### Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die Geschäftsordnung der ÖROK regelt die Teilnahme und Mitarbeit in der Stellvertreterkommission und ihren Unterausschüssen. Demnach entsenden die im Ministerkomitee für Raumplanung vertretenen Bundesminister, die Landeshauptleute, der österreichische Städtebund, der österreichische Gemeindebund und die gesetzlichen und freien Interessenverbände Vertreter in die Stellvertreterkommission und in die Unterausschüsse.

Die Mitglieder des Österreichischen Raumordnungsbeirates wurden auf Vorschlag der ÖROK von mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der ÖROK berufen (§ 13 (1) der Geschäftsordnung).

Dem Österreichischen Raumordnungsbeirat gehören folgende Personen an: Raumplanung:

Dipl.Ing.E. Gehmacher, Institut für empirische Sozialforschung  
Prof. Ing. W. Jäger, Österreichisches Institut für Raumplanung  
Prof. Dr. F. Kastner, Österreichisches Institut für Raumplanung

- 24 -

(Dipl.Ing. A. Kohlbacher, Bundeskanzleramt, Büro f. Raumplanung)  
Doz. Dr. E. Lichtenberger, Universität Wien  
Prof. Dr. R. Wurzer, Techn.Hochschule Wien

Wirtschaftsstruktur:

Dr. E. Nowotny, Hochschule Linz  
Prof. Dr. H. Seidel, Österr. Institut f. Wirtschaftsforschung

Arbeitsmarkt:

Dr. F. Butschek, Österr.Institut für Wirtschaftsforschung

Finanzwissenschaft:

Dir. Dr. F. Haiden, Zentralsparkasse der Gemeinde Wien  
Doz. Dr. E. Matzner, Kommunalwissenschaftl. Dokumentationszentrum

Agrarwissenschaft:

Prof. Dr. W. Löhr, Leiter des Bergbäuerl. Arbeitsinstituts i.R.  
Doz. Dr. F. Schmittner, Hochschule für Bodenkultur

Statistik:

(Dr. J. Schmidl, Statistisches Zentralamt)

Wohnungsbau:

Dr. A. Holoubek, Institut für Gesellschaftspolitik

Verkehr:

Dipl.Ing. Prof. Dr. J. Dorfwirth, Techn. Hochschule Graz

Energie:

Dir. Dr. H. Kettl, Salzburger AG. für Elektrizitätswirtschaft

Recht:

Dr. F. Krzizek, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes i.R.  
Dr. R. Unkart, Techn. Hochschule Wien

Gesundheit:

Sekt.Chef Dr. Albert Krassnigg, Bundesministerium f. Gesundheit  
u. Umweltschutz

Umweltschutz:

Prof. Dr. J. Schedling, Institut für medizinisches Physik d.  
Univ. Wien

Wasserwirtschaft:

Prof. Dipl.Ing. Dr. Werner Kresser

Forstwirtschaft:

Doz. Dipl.Ing. Dr. Erwin Nießlein

Unterrichtswesen:

Univ.Prof. Dr. Weiss, Ordinarius f. Pädagogik an der Univ. Innsbruck

Dr. Peter Seidl, Univ. Innsbruck

- 25 -

Burgenland:

Mitglied : Lds.Reg.Baurat Dipl.Ing. Dr. Georg Schreiber  
Ersatzmann: Lds. Reg.Bau.Koär. Dipl.Ing. Helmut Grosina

Kärnten:

Mitglied : Ob Baurat Dr. Oskar Glanzer  
Ersatzmann: Ob Reg.Rat Dr. Ralf Unkart

Niederösterreich:

Mitglied : ObRed.Rat Dr. Gerhard Silberbauer  
Ersatzmann: Baurat Dipl.Ing. Stokreiter

Oberösterreich:

Mitglied : RegOb.Baurat Dipl.Ing. Erwin Taschek  
Ersatzmann: Wirkl.Hofrat Dr. Otto Lackinger

Salzburg:

Mitglied : Univ.Prof. Dr. Herbert Miehsler  
Ersatzmann: Reg.CBR.Dipl.Ing. Dr. Anton Moser  
Ersatzmann: Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Dr. Kurt Jonak

Steiermark:

Mitglied: Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Herbert Sölkner  
Ersatzmann: Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Harald Bleich

Tirol:

Mitglied : Hofrat Dr. David Streiter  
Ersatzmann: Hofrat Dr. Otto Csikos

Vorarlberg:

Mitglied : Lds. Ob.Reg.Rat Dr. Josef Kühne  
Ersatzmann: Ldw. Koär Dr. Gottfried Feurstein

Wien:

Mitglied: Ob.Mag.Rat Dr. Walter Skopalik  
Ersatzmann: Dkfm. Dr. Erich Pramböck

Österr. Gemeindebund:

Dr. Karl Neuhofer, stellvertretender Landesgeschäftsführer des  
Oberösterreichischen Gemeindebundes.

Österr. Städtebund:

Dir.Arch. Georg Conditt

Arbeiterkammer:

Dr. Theodor Frager

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

DDDr. Alfred Klose

- 26 -

Österr. Gewerkschaftsbund :

Sepp Wille

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Dr. Franz Stummer

Vereinigung Österreichischer Industrieller :

Dr. Peter Kapral

Programmbeirat-Kurzwelle:

Mitglieder dieses Beirates sind :

Generalintendant des ORF Gerd BACHER oder ein von ihm entsandter Vertreter aus dem Bereich der Wirtschaft

Chefredakteur Herbert Krejci

aus dem Bereich der Kultur

Professor Friedrich Torberg

aus dem Bereich der Außenpolitik

Chefredakteur Dr. Hugo Portisch

aus dem Bereich der Wissenschaft

o.Hochschulprofessor Dr. techn. Dipl.Ing. Fritz Paschke

über Vorschlag der SPÖ

Professor Walter Hacker

über Vorschlag der ÖVP

Heribert Steinbauer

über Vorschlag der FPÖ

Ernst Strasser

über Vorschlag des Aufsichtsrates des ORF

Abg. z.NR Michael Luptowits.

Rundfunkreform-Kommission:

Dr. Trautl Brandstaller, Redakteur "profil"

Dr. Kurt Dieman, Schriftsteller, freier Mitarbeiter des ORF

Dr. Hans-Heinz Fabris, Assistent am Institut für Publizistik und Kommunikationstheorie an der Philosophischen Fakultät der Univ. Salzburg.

Heinz Fiedler, Obmann der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ORF, Vorstandsmitglied der Sektion Rundfunk und Fernsehen der Gewerkschaft Kunst und Freie Berufe

Dr. Rudolf Hartmann, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes

Reinald Hübl, Redakteur "Kronen-Zeitung"

Wolf In der Maur, Chefredakteur

- 61 -

Roman Irvlek, Lichtmeister im ORF, Vorsitzender der Sektion Rundfunk und Fernsehen der Gewerkschaft Kunst u. freie Berufe

Prof. Dr. Kurt Jeschko, Redakteur des ORF (bis 7. Juni 1973)

MinRat Dr. Robert Dittrich, Bundesministerium f. Justiz, Honorarprofessor an der Hochschule für Welt-handel, Wien.

Dr. Hans Menzel, Chefredakteur "Salzburger Volksblatt"

DDr. Günther Nenning, Präsident der Sektion Journalisten der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe

Teddy Podgorsky, Hauptabteilungsleiter Sport des ORF

Josef Riedler, Chefredakteur "Neue Zeit", Graz

Dr. Walter Skala, Rundfunk- und Fernsehexperte

Ulrich Trinks, Leiter der evangelischen Akademie, Wien,

Dr. Günther Ziesel, Redakteur des ORF.

#### Familienpolitischer Beirat:

Eine namentliche Aufzählung der ressortfremden Personen bei den Kommissionen des genannten Beirates kann derzeit noch nicht erfolgen, da die endgültige Zusammensetzung der Projektgruppen noch nicht feststeht.

#### Interministerielles Komitee für Förderung von Strukturpolitik und Umweltschutz in der Papierindustrie:

Die Vertreter der einzelnen Ressorts waren nicht ad personam bestimmt, sodaß sich wiederholt ein Wechsel der teilnehmenden Ressortvertreter ergab.

#### Zu Frage 9:

Die Mitglieder des Expertenkollegiums der Grund- und Freiheitsrechte haben im Jahre 1972 für jeden Sitzungstag den Betrag von 3 400,-- erhalten.

Die Mitglieder der Verwaltungsreformkommission sowie der Arbeitsgruppen "Datenschutz" und "Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung" erhalten - abgesehen von der Refundierung von Reisekosten - keinerlei Entschädigung oder Entlohnung.

Die Mitglieder der Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten haben bisher - abgesehen von der Refundierung von Reisekosten - keine Entschädigung erhalten.

Für die Mitglieder des Kontaktkomitees mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ist noch keine Regelung getroffen worden.

Die bei Frage 8 aufgezählten Mitglieder der Verwaltungsakademie-Kommission erhielten eine einheitliche Entschädigung von 3 400,-- pro Sitzung.

Koordinierungskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich:

Für die Mitarbeit an der EDV-Koordination wurden weder Entschädigungen noch Entlohnungen ausbezahlt.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Laut § 8 Ziffer (4) der Geschäftsordnung unterliegen alle Mitglieder, Ersatzmitglieder und Fahleute der Stellvertreterkommission und die Unterausschüsse dem Weisungsrecht der sie entsendenden Stellen. Für die Teilnahme an den Sitzungen der Stellvertreterkommission und der Unterausschüsse wird keine Entschädigung gewöhrt.

Laut Beschuß der ÖROK am 17. Juni 1971 zu Tagesordnungspunkt 1.2 ist den Mitgliedern des Österreichischen Raumordnungsbeirates eine Vergütung von S 500,-- in der Form von Sitzungsgeldern neben den Reisegebühren zu gewähren. Die Vergütung der Sitzungsgelder und der Reisegebühren erfolgt über das Budget der Geschäftsstelle der ÖROK.

Laut Beschuß der ÖROK am 16. Mai 1972 ist für die Tätigkeit in den Arbeitskreisen des Österreichischen Raumordnungsbeirates eine Vergütung mit denselben Sätzen wie für die Sitzungen des Österreichischen Raumordnungsbeirates zu gewähren. Eine gleiche Vergütung gebührt auch den in die Arbeitskreise kooperierten Mitgliedern und Sachverständigen.

Programmbeirat-Kurzwelle:

Die Mitglieder des Programmbeirates-Kurzwelle erhalten pro Sitzung eine Entschädigung von S 500,-- analog der Höhe der Sitzungsgelder der Mitglieder des Aufsichtsrates des ORF.

Von dieser Regelung sind der Generalintendant des ORF, bzw. der von ihm entsandte Vertreter ausgenommen.

Rundfunkreform-Kommission:

Die Mitglieder dieser Kommission und die von der Rundfunkreform-Kommission eingeladenen Gäste erhielten für ihre Mitarbeit keinerlei Entschädigungen bzw. Entlohnung. Es wurden lediglich einigen nicht in Wien wohnenden Mitgliedern sowie den ausländischen Gästen die Reise- und Aufenthaltskosten ersetzt.

- 29 -

Für ihre Teilnahme an Sitzungen der Rundfunkreform-Kommission erhielten Gäste aus dem Ausland, die aber keine Kommissionsmitglieder sind, folgende Reise- und Aufenthaltskosten ersetzt:

Hr. Michael Schmid-Ospach	S 9.000,--
Fr. Heike Mundzeck	S 5.135,60
Hr. Dr. Jochen Mangelsen	S 4.534,75
Hr. Dr. R. de Kalbermatten	S 4.197,80
Hr. Herbert Janssen	S 4.803,40

Familienpolitischer Beirat

Die Mitglieder des Familienpolitischen Beirates, dessen Unterausschuß sowie die Arbeitsgruppen erhalten keine Entschädigungen bzw. Entlohnungen. Es wird lediglich ein Reisekostenersatz geleistet.

den  
Zu/Fragen 10 bis 12:

Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte, die Verwaltungsreformkommission, die Arbeitsgruppen "Datenschutz" und "Koordination zwischen Bund, Länder und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung", die Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, das Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, das Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich sowie die Österreichische Raumordnungskonferenz haben im Jahre 1972 und im bisher abgelaufenen Teil des Jahres 1973 keine Enqueten abgehalten.

Beim Programmbeirat-Kurzwelle und bei der Rundfunkreform-Kommission wird auf die Beantwortung der Anfrage zu den Punkten 2 und 4 bzw. 5 verwiesen.

Familienpolitischer Beirat:

Am 20. September 1972 fand ein Arbeitsgespräch über die Errichtung von Familienberatungsstellen und am 16. bis 17. März 1973

- 30 -

eine Informationstagung für die künftigen Mitarbeiter bei den Familienberatungsstellen sowie am 29. Juni 1973 ein Arbeitsgespräch bezüglich des Berichtes über die Lage der Frau in Österreich statt.

Bei den einzelnen Arbeitsgruppen können jedoch konkrete Ergebnisse erst vorliegen, wenn Tätigkeitsberichte der zu errichtenden oder bereits errichteten Familienberatungsstellen einlangen. Es wäre auch der Bericht über die Lage der Frau in Österreich abzuwarten.

Bei den stattgefundenen Enqueten erlauben die Problemstellungen kein konkretes Fiming, da sich die Angelegenheiten erst entwickeln.

den  
Zu Fragen 13 und 14:

Lediglich im Bereich der Verwaltungsreformkommission werden im Zusammenhang mit den Sachfragen grundsätzliche Finanzplanungs- und Finanzierungsprobleme erörtert, ohne daß aber im einzelnen ziffernmäßig genaue konkrete Pläne gemacht werden. Die Verwaltungsreformkommission befaßt sich grundsätzlich nicht mit Einzelfragen.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen für den Bundesbereich:

Da es sich bei der Aufgabenstellung des Koordinations- bzw. Subkomitees um Fragen der EDV-Koordination handelt, bleibt die budgetmäßige Abdeckung sowie die Erarbeitung von Finanzierungsplänen den Ressorts vorbehalten.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

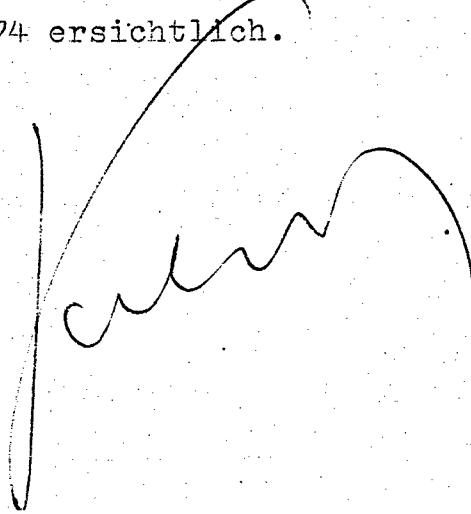
Der Unterausschuß der ÖROK "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften" arbeitet weiterhin an methodischen und budgettechnischen Problemen zur Erfassung mittel- und langfristiger Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften und hat der ÖROK einen diesbezüglichen Zwischenbericht vorgelegt. Diese Arbeiten erfolgen

- 31 -

in Koordination mit der Erstellung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes.

Familienpolitischer Beirat:

Die Finanzierungspläne für die Projekte der Arbeitsgruppen sind aus dem Bundesvoranschlag 1974 ersichtlich.



Organisationen in Kärnten

Univ. Prof. Dr. Stephan VEROSTA

Univ. Prof. Dr. Karl ZEMANEK

## Beilage A

=====

Mitglieder der Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten

Hon. Prof. Dr. Edwin LOEBENSTEIN  
Präsident des Verwaltungsgerichtshofes

Landtagsabgeordneter Josef GUTTENBRUNNER  
Präsident des Landesschulrates für Kärnten

Dr. Wolfgang MAYRHOFER  
Zweiter Präsident des Kärntner Landtages

Erich SILLA  
Landtagsabgeordneter

Hans PAWLIK  
Dritter Präsident des Kärntner Landtages

Direktor Dr. Valentin EINSPÄLER  
Landtagsabgeordneter a.D.

Dr. Gero FERRARI - BRUNNENFELD  
Regierungsrat, Gemeinderat

Bürgermeister Josef LUBAS  
Landtagsabgeordneter

Oberschulrat Thomas SORGO  
Bürgermeister

Josef NESSMANN  
Bürgermeister

Hermann VELIK  
Bürgermeister

Bürgermeister Valentin DEUTSCHMANN  
Abg. z. Nationalrat

Josef PLAHSNIG  
Bürgermeister

Johann STOIF  
Bürgermeister

Prof. Dr. Reginald VOSPERNIK  
1. Obmannstellvertreter des Rates slowenischer Organisationen  
in Kärnten

Rechtsanwalt Dr. Franz ZWITTER  
Obmann des Zentralverbandes slowenischer Organisationen in  
Kärnten

Dipl. jur. Philip WARASCH  
Schriftführer des Rates der Kärntner Slowenen

Landesregierungsrat Dr. Paul APOVNIK  
2. Obmannstellvertreter des Zentralverbandes slowenischer  
Organisationen in Kärnten

Univ. Prof. Dr. Stephan VEROSTA

Univ. Prof. Dr. Karl ZEMANEK

Univ. Prof. Dr. Ludwig JEDLICKA  
Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Gerald STOURZH

Hochschulprofessor DDr. Robert WALTER

Hochschulprofessor Dr. Alexander ISSATSCHENKO

Univ. Ass. Dr. Otto KRONSTEINER

Univ. Prof. DDr. Friedrich KOJA

Univ. Prof. DDr. Franz MATSCHER

Univ. Prof. Dr. Felix ERMACORA

Ministerialdirektor Povl SKADEGARD

Hon. Prof. Dr. Theodor VEITER

Fachinspektor Prof. Dr. Valentin INZKO

Dkfm. Dr. Ernst WALDSTEIN

Superintendent Paul PELLAR

ao. Ges. und bev. Minister Dr. Erik NETTEL

## Beilage B

=====

Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten

Vertreter des Bundes:

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
(ständiger Stellvertreter: Botschafter Dr. Erik NETTEL)  
Bundesminister für Inneres  
Bundesminister für Justiz  
Bundesminister für Unterricht und Kunst  
(ständiger Stellvertreter: Sektionschef Dr. Adolf MÄRZ)

Vertreter des Landes Kärnten:

Landeshauptmann Hans SIMA  
(ständiger Stellvertreter: Landesrat Hans SCHOBER)  
Landeshauptmann-Stellvertreter Herbert BACHER<sup>+</sup>  
(ständiger Stellvertreter: Landesrat Stefan KNAFL)<sup>+</sup>

+ ) (wurden von der Kärntner Landesregierung mit  
Stimmenmehrheit gegen das eigene Votum nominiert)

Vertreter der politischen Parteien:

Abgeordneter zum Nationalrat  
Hofrat Dr. Hans KERSTNIG  
Abgeordneter zum Nationalrat  
Primarius Dr. Otto SCRINZI  
Abgeordneter zum Landtag  
Präsident des Landesschulrates  
Josef GUTTENBRUNNER  
(ständiger Stellvertreter:  
Abgeordneter zum Landtag Bürgermeister  
Josef LUBAS)  
Abgeordneter zum Landtag  
Erich SILLA  
(ständiger Stellvertreter:  
Stadtrat Dr. Gero FERRARI-BRUNNENFELD)

Vertreter der slowenischen Organisationen:

Hofrat Dr. Josef TISCHLER  
Prof. Dr. Reginald VOSPERNIK  
Filip WARASCH  
Karl SMOLLE

Univ.Ass. Dr. Erich PRUNČ  
Rechtsanwalt Dr. Franz ZWITTER  
Landesreg.Rat Dr. Paul APOVNIK  
Direktor Dipl.Ing.Franz EINSPIELER  
August MALLE  
Bezirksschulinspektor Rudolf VOUK